

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0397/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51	21.02.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.03.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.03.2014	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	13.03.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2014	Ö

Betreff:

Fortführung der Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen und Erhalt der Koordinationsstelle im Amt für Jugend und Familie ab 01.01.2015 und Antrag 0250/2014, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
hier: Fortführung der Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 05.03.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 11.03.2014

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der Evaluation des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) wird die Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen über den 31.12.2014 hinaus fortgeführt.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die Weiterführung und –finanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen und Förderschulen durch den Bund zu sichern und wird die entsprechenden Gespräche mit der Landesregierung fortführen. Scheitern die Finanzierungsmöglichkeiten durch den

Bund, wird die Verwaltung die notwendigen Mittel zum nächsten Doppelhaushalt und das bisherige Stellenvolumen für den Stellenplan anmelden.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt

Im Zuge der Novellierung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe) förderte der Bund über das Sonderbudget des „Bildungs- und Teilhabepakets“ die Erweiterung der Schulsozialarbeit und setzte die Landeshauptstadt Mainz damit in die Lage, Schulsozialarbeit an den Mainzer Grund- und Förderschulen einzuführen. Die Umsetzung erfolgte durch die Einrichtung von 10 Vollzeitäquivalenten und einer Koordinationsstelle in der Fachabteilung Kinder, Jugend und Senioren. Der Förderzeitraum des Sonderbudgets war für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehen. Die Schulsozialarbeit an den Mainzer Grundschulen und teilweise an den Mainzer Förderschulen startete im März 2012. Durch den verspäteten Start, den damit verbundenen Mitteleinsparungen und der Möglichkeit der Übertragung in den Folgehaushalt, konnte die Landeshauptstadt Mainz den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Grund- und Förderschulen um ein weiteres Jahr verlängern (bis zum 31.12.2014). Sowohl die Schulen als auch das Amt für Jugend und Familie können nach nun fast zwei Jahren resümieren, dass sich die Schulsozialarbeit an Grundschulen/Förderschulen bewährt hat. Mit der im Sommer 2013 durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) begonnen Evaluation der Schulsozialarbeit können bereits positive Wirkungen und Erfolge aufgezeigt werden:

- Die Schulsozialarbeit wirkt präventiv und auch dann, wenn Interventionsbedarf besteht; in der Einzelfallarbeit können mit den Beteiligten mit vergleichsweise kurzfristigen und kurzzeitigen Interventionen individuelle Lösungen erarbeitet werden.
- Schulsozialarbeit deckt Fälle von Kindeswohlgefährdung auf; im Kinderschutz wird gehandelt, in dem Verdachtsfälle in einer fachlich abgestimmten Vorgehensweise bearbeitet werden. Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass die Kinderrechte gewahrt werden.
- Schulsozialarbeit ermöglicht Kindern eine stärkere Beteiligung an Schulen und stärkt sie als Akteure ihrer Interessen.
- In der Elternarbeit finden Eltern eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen in allen Lebenslagen. Hier ist die Bedeutung der Schulsozialarbeit als Filiale des Jugendamtes besonders deutlich sichtbar. In Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Diensten und Einrichtungen finden Eltern Hilfe und Unterstützung.
- Die Schulsozialarbeit erreicht in hohem Maße Familien mit Migrationshintergrund und Kinder deren Schulerfolgchancen beeinträchtigt sind.

- Die Angebote der Schulsozialarbeit sind darauf ausgerichtet, möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und darauf zu reagieren. Dadurch können Entwicklungen, die ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch Bereitstellung von Erziehungshilfemaßnahmen korrigiert werden können, im Vorfeld verhindert werden. In Fällen, in denen eine Erziehungshilfemaßnahme angezeigt ist, trägt Schulsozialarbeit durch die Vorarbeit und/oder durch eine sozialpädagogische Diagnostik dazu bei, dass diese passgenau umgesetzt werden kann.
- Die Schulsozialarbeit erfüllt insgesamt eine „Scharnierfunktion“ zwischen Schule und Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD).
- Lehrkräfte und die Schule insgesamt profitieren, indem sozialpädagogische Methoden und Sichtweisen angewendet werden.

Bestärkt wird diese fachliche Meinung durch den 14. Kinder- und Jugendbericht: „Heute ist weithin anerkannt, dass die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule durch Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche darstellt. Insofern hat sich Schulsozialarbeit insbesondere im vergangenen Jahrzehnt als ein „Erfolgsmodell“ der Kooperation durchgesetzt.“ (14. Kinder- und Jugendbericht, 15.2.1 Schulsozialarbeit, Seite 404)

Die positiven Auswirkungen der Schulsozialarbeit werden im Untersuchungszeitraum eines Schuljahres deutlich sichtbar. Die tatsächliche Reduzierung bzw. Vermeidung von weiteren Steigerungen der Jugendhilfekosten muss jedoch über einen längeren Untersuchungszeitraum beobachtet werden, da diese von mehreren Faktoren, auch außerhalb des Einflussbereiches von Schulsozialarbeit, abhängig ist.

Eine Komplementärfinanzierung seitens des Landes, analog zu weiterführenden Schulen, wird für den laufenden Doppelhaushalt ausgeschlossen. Verschiedene politische Initiativen zielen momentan darauf ab, eine finanzielle Unterstützung durch den Bund, analog des Sonderbudgets Bildung und Teilhabe, sicher zu stellen. Sollten sich zukünftig daraus Finanzierungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ergeben, ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Mittel abgerufen werden.

2. Lösung

Die Schulsozialarbeit wird im Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kinder, Jugend und Senioren fortgeführt. Das Konzept „Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen“ bildet die fachliche Grundlage für die Schulsozialarbeit, die konzeptionellen Ansätze werden bedarfsgerecht fortgeschrieben und weiterhin evaluiert. Eine verbesserte infrastrukturelle Einbindung der Schulsozialarbeit in die Raumkonzepte der Schulen wird angestrebt.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzierung